

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2872

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7943

Einbürgerungen im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Im Jahr 2021 wurden im Land Brandenburg 1847 Einbürgerungsanträge gestellt, im Jahr 2022 waren es 3779.¹ Mit Stand vom 31. Dezember 2022 waren 4568 Einbürgerungsanträge offen.²

Frage 1: Wie viele Einbürgerungen erfolgten im Land Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2022 jeweils? Bitte schlüsseln Sie diese nach

- a) Herkunftsstaaten,
- b) Altersgruppen und
- c) Behalten oder Nichtbehalten der bisherigen Staatsbürgerschaft

auf.

Frage 2: In wie vielen Fällen des Behaltens der bisherigen Staatsbürgerschaft im Sinne der Frage 1 c) wurde in den Jahren 2010 bis 2022 jeweils eine doppelte Staatsbürgerschaft

- a) innerhalb der EU und der Schweiz,
- b) wegen Flüchtlingsstatus und
- c) wegen Verweigerung der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit

genehmigt bzw. ist eine solche nach Frage 2 a) genehmigungsfrei erfolgt?

Frage 3: Wie viele davon waren jeweils

- a) erwerbstätig,
- b) Sozialleistungsempfänger ohne Rentner und
- c) Rentner?

zu den Fragen 1, 2 und 3: Auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage

¹ Vgl. „Einbürgerungen in Brandenburg“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7200/7211.pdf (15.02.2023), abgerufen am 15.06.2023.

² Vgl. „Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2586 (Drucksache 7/7130): „Einbürgerungen in Brandenburg“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7300/7339.pdf (08.03.2023), abgerufen am 15.06.2023.

Nr. 1510 (<https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/82-012.pdf>) wird verwiesen. Die Informationen zu den Einbürgerungen im Land Brandenburg werden durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zur Einbürgerungsstatistik des Bundes (vergleiche § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) aufbereitet. Die statistischen Berichte des AfS darüber sind für die Jahre 2000 bis 2022 auf den Internetseiten des AfS allgemein zugänglich unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBSerie_mods_00000493.

Die statistischen Berichte des AfS enthalten auch Angaben zu den Herkunftsstaaten der eingebürgerten Menschen (vergleiche § 36 Absatz 2 Nummer 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes), Aggregationen nach Altersgruppen (vergleiche § 36 Absatz 2 Nummer 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) und zum Fortbestand der bisherigen Staatsangehörigkeiten (vergleiche § 36 Absatz 2 Nummer 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes); dem Ministerium des Innern und für Kommunales liegen dazu keine weiteren Informationen vor.

Im Übrigen informiert § 36 Absatz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes umfassend und abschließend über die in der Vorschrift bestimmten Erhebungsmerkmale für die Einbürgerungsstatistik. Angaben im Sinne der Frage 2 Buchstabe b) und c) sowie der Frage 3 Buchstabe a) bis c) gehören nicht dazu. Zur Einbürgerungsstatistik informiert zuständigkeitshalber das Statistische Bundesamt auf seiner Internetseite https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html#233656.